

Erfassungsbogen zur Pflegeversicherung / Seite 1/4

Versicherungsnehmer:

Beratung durch:

OPTICON Beratungs- und Finanzdienstleistungs GmbH

Hauptstr. 24 • 67273 Weisenheim am Berg

Tel.: 06353/5080200

Fax: 06353/5080201

info@opticon-bfg.de

http://www.opticon-bfg.de/

Persönlicher Ansprechpartner:

Zu versichernde Person:	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Geschlecht	☐ weiblich ☐ männlich
Steuer-Identifikationsnummer:	
Gesundheitsfragen: ☐ Aufnahme mit separatem Fragebogen	Die folgenden Fragen sind nicht abschließend. Es gelten die Fragen des Versicherers im Antrag.
Körpergröße	cm
Gewicht	kg
Bestehen bei Ihnen körperliche, psychische oder geistige Beeinträchtigungen durch angeborene Behinderungen oder Missbildungen, Folgen von Operationen, Unfällen oder Amputationen? Wurde bei Ihnen eine HIV-Infektion festgestellt?	☐ ja ☐ nein Wenn ja , bitte genauere Angaben
Besteht ein Grad der Behinderung (GdB) oder ein Pflegegrad oder ist ein GdB oder ein Pflegegrad beantragt?	☐ nein ☐ ja Wenn ja , bitte GdB / Pflegegrad angeben
Werden Sie zur Zeit oder wurden Sie innerhalb der letzten 5 Jahre durch Ärzte, Psychologen, Psychotherapeuten oder in Krankenhäusern (auch ambulant) untersucht oder behandelt?	☐ nein ☐ ja Wenn ja , bitte genauere Angaben

Erfassungsbogen zur Pflegeversicherung / Seite 2/4

Wurden Ihnen in den letzten 5 Jahren über einen Zeitraum von mehr als 2 Monaten Medikamente verordnet?	☐ nein ☐ ja Wenn ja , bitte genauere Angaben
Besonderheiten	
Liegen weitere besondere und ungewöhnliche Risikosituationen vor, nach denen bis jetzt nicht ausdrücklich gefragt wurde?	☐ nein ☐ ja
Ermittlung der Deckungslücke für Pflegerenten und -tagegeldversicherung:	
☐ Pauschale Angabe des VN / separate Berechnung	Pflegegrad 1: € mtl. Pflegegrad 2: € mtl. Pflegegrad 3: € mtl. Pflegegrad 4: € mtl. Pflegegrad 5: € mtl.
☐ Überschlägige Berechnung (ohne Berücksichtigung der Inflation!)	
Durchschnittliche Kosten für stationäre Unterbringung im Pflegeheim (Stand 2017) * zu Pflegegrad 1 können die Kosten derzeit nicht berechnet werden, da es keine korrespondierende Pflegestufe und damit keine statistische Erhebung gibt	Pflegegrad 1: * alternativ: € mtl. Pflegegrad 2: 2.597 € mtl. alternativ: € mtl. Pflegegrad 3: 2.798 € mtl. alternativ: € mtl. Pflegegrad 4: 3.146 € mtl. alternativ: € mtl. Pflegegrad 5: 3.294 € mtl. alternativ: € mtl.
abzüglich aktuelle Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung (Stand 2017 / stationäre Pflege):	Pflegegrad 1: 125 € mtl. Pflegegrad 2: 770 € mtl. Pflegegrad 3: 1.262 € mtl. Pflegegrad 4: 1.775 € mtl. Pflegegrad 5: 2.005 € mtl.
abzüglich sonstiger bestehender Ansprüche aus Renten- / Berufs- / Pflegeversicherungen:	€
Ergebnis:	Deckungslücke Pflegegrad 1: € Deckungslücke Pflegegrad 2: € Deckungslücke Pflegegrad 3: € Deckungslücke Pflegegrad 4: € Deckungslücke Pflegegrad 5: €

Erfassungsbogen zur Pflegeversicherung / Seite 3/4

Bemerkungen:	
Auswahl der Versicherungsart:	
Pflege kosten versicherung: ☐ nicht gewünscht ☐ gewünscht mit % zusätzlicher Kostenerstattung der gesetzlichen Pflegeversicherung	Versichert ist ein vereinbarter Prozentsatz der Kosten, die von der gesetzlichen Pflegeversicherung übernommen werden. Entsprechende Nachweise müssen erbracht werden. Insbesondere bei häuslicher (Laien-) Pflege ist die Erstattung der gesetzlichen Pflegeversicherung gering. Damit fällt auch die Erstattung der privaten Versicherung gering aus. Sofern die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung erhöht werden, werden automatisch die Leistungen der privaten Pflegeversicherung erhöht. Dies hat dann auch eine Erhöhung der Beiträge zur Folge.
Pfleget age geldversicherung: ☐ nicht gewünscht ☐ gewünscht mit einem Pflegetagegeld von € pro Monat für Pflegegrad 5 % davon für Pflegegrad 4 % davon für Pflegegrad 3 % davon für Pflegegrad 2 % davon für Pflegegrad 1	Versichert ist ein bestimmter vereinbarter Geldbetrag pro Tag, der im Pflegefall geleistet wird. Eine Vorleistung der gesetzlichen Pflegeversicherung ist i.d.R. nicht nötig. Ein Nachweis über die Verwendung des Tagegeldes für Pflegezwecke ist i.d.R. nicht nötig. Die momentanen Beiträge sind nicht garantiert, sondern können an den Bedarf des Versicherten angepasst werden.
Pflege renten versicherung: ☐ nicht gewünscht ☐ gewünscht mit einem Pflegetagegeld von € pro Monat für Pflegegrad 5 % davon für Pflegegrad 4 % davon für Pflegegrad 3 % davon für Pflegegrad 2 % davon für Pflegegrad 1	Versichert ist ein bestimmter vereinbarter Geldbetrag pro Monat, der im Pflegefall geleistet wird. Eine Vorleistung der gesetzlichen Pflegeversicherung ist i.d.R. nicht nötig. Ein Nachweis über die Verwendung der Rente für Pflegezwecke ist i.d.R. nicht nötig. Die vereinbarten Beiträge bleiben über die Laufzeit stabil und können nicht angehoben werden (Dynamik ist möglich!). Deshalb sind hier auch Einmalbeiträge möglich.
Anforderungen an das Produkt allgemein:	
Ist Ihnen wichtig, dass Leistungen auch bei häuslicher Pflege erbracht werden?	☐ nein ☐ ja
Sollen Wartezeiten erlassen werden (i.d.R. beträgt die Wartezeit 3 Monate ab Versicherungsbeginn)?	☐ nein ☐ ja
Soll eine Dynamisierung möglich sein?	vor Leistungsfall: ☐ nein ☐ ja nach Leistungsfall: ☐ nein ☐ ja

Erfassungsbogen zur Pflegeversicherung / Seite 4/4

Gewünschte Zahlungsweise und Zahlungsart	☐ per Rechnung ☐ per Lastschrift ☐ 1/1- ☐ 1/2- ☐ 1/4- ☐ 1/12- jährlich
Vorversicherung?	
Besteht oder bestand eine Vorversicherung?	☐ nein ☐ ja Wenn ja , ☐ Pflegegeldversicherung ☐ Pflegepersonenversicherung ☐ Pflegekostenversicherung Gesellschaft Vers.Nr Ablauf Kündigung durch ☐ Versicherungsnehmer ☐ Versicherer
Wird weiterer Versicherungsschutz gewünscht: Unfallversicherung Altersversorgung Risikolebensversicherung Berufsunfähigkeitsversicherung	☐ nein ☐ ja Wenn ja , welcher?
Sonstige Hinweise, Bemerkungen	
Risikorelevante Fragen und Belehrung Bei den Fragen handelt es sich um Fragen über gefährerhebliche Umstände. Unvollständige und unrichtige Angaben zu den gefährerheblichen Umständen berechtigen den Versicherer, im Falle der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung der Anzeigepflicht, vom Versicherungsvertrag zurückzutreten.	Wird die Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt, hat der Versicherer das Recht, den Vertrag innerhalb eines Monats ab Kenntnis von der Anzeigepflichtverletzung unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen. Datum, Unterschrift
Interne Notizen	
Mitarbeiter: Datum : Uhrzeit: von bis	☐ telefonische Erfassung ☐ schriftliche Kundenangaben ☐ persönliche Besprechung ☐ im Maklerbüro ☐ beim Kunden ☐
Rev006 vom 01.02.2017	